

## **Empfehlungen zur Abbildung von Open Access und Lizenzangaben in MARC 21**

### **1. Einleitung**

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 die Expertengruppe Datenformate mit einer Untersuchung beauftragt, wie Lizenzangaben im Metadatenformat MARC 21 transportiert werden können. Die Expertengruppe Datenformate (heute Fachgruppe Datenformate) hat in ihrer Sitzung am 8. September 2016 beschlossen, zu diesem Zweck eine Unterarbeitsgruppe einzurichten, die "Themengruppe Lizenzangaben". Diese hat 2017 und 2018 in drei Sitzungen das Thema eingehend bearbeitet. Unter Federführung der Arbeitsstelle Datenformate der Deutsche Nationalbibliothek wurden 2018 in Abstimmung mit OCLC zunächst zwei Diskussionspapiere vorbereitet, die in einem gemeinsamen Antrag an das MARC Advisory Committee resultierten. Im Januar 2019 wurde dieser Antrag beraten und mit einigen Anpassungen einstimmig angenommen. Das Update 28 zur MARC-Dokumentation enthält den Hauptteil der beschlossenen Ergänzungen; ein Nachtrag zum Feld 856 Unterfeld \$7 ist erfolgt, und an weiteren Ergänzungen im Feld 856 wird gearbeitet.

Die hier vorgelegten Empfehlungen basieren auf den erfolgten Analysen und den neu in MARC 21 eingerichteten Formatelementen. Die Empfehlungen sind mit den Empfehlungen für Rechteinformationen in Metadaten der DINI-AG-KIM-Lizenzen-Gruppe abgestimmt.

### **2. Umfang der Angaben**

In den Empfehlungen werden folgende Informationen berücksichtigt:

a. Access-Status

Ist eine elektronische Ressource online weltweit frei und ohne Einschränkungen verfügbar?

b. Rechteinweis / Lizenz

Welche Bedingungen gibt es für die Weiterverwendung der Ressource?

Hier werden zum Beispiel Angaben nach Creative Commons und Rightsstatements.org verwendet.

c. Rechteinhaber\*in

Wer hat die Rechte an der Ressource?

Dies ist besonders relevant bei Lizenzen, die eine Namensnennung vorsehen, z.B. CC-BY.

d. Zeitliche Gültigkeit

Zu welchem Datum wurde bzw. wird eine bis dahin nicht oder nur eingeschränkt verfügbare Ressource online weltweit frei und ohne Einschränkungen verfügbar?

e. Herkunft der Angaben

Von welcher Institution stammen die Informationen zu Open Access und Lizenzen?

*Hinweis:*

Weitergehende Angaben, wie z.B. Finanzierungsmodelle bei Open-Access-Publikationen, oder National-, Konsortial-, Verbund- oder Einzel-Lizenzen zwischen Verlegern und nutzenden Institutionen zu einzelnen Ressourcen oder zu Paketen von Ressourcen, ggf. mit unterschiedlichen Zeitangaben (z.B. Moving Wall) sind nicht Bestandteil dieser Empfehlungen. Angesichts der unübersehbaren Vielfalt und teilweise hohen Komplexität der Bestimmungen wurden die Möglichkeiten zur Standardisierung im MARC-Format als gering eingestuft. Die dazu bestehenden Modellierungen, Workflows und Austauschbeziehungen, etwa im Kontext der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und der Zeitschriftendatenbank (ZDB) oder im Sinne eines Electronic Resource Management (ERM) bleiben also von den hier vorliegenden Empfehlungen unberührt.

### 3. Bezug der Angaben

Die Informationen können zu jeder Art Ressource angegeben werden, also z.B. zu ganzen Zeitschriften, zu Sammelwerken, zu Monografien oder zu einzelnen Artikeln.

Die Angaben können in MARC 21 auf drei Ebenen gemacht werden:

- a. allgemein auf Titeldatenebene, wenn die gesamte Ressource bestimmte Merkmale aufweist. Hier werden die MARC-Bibliographic-Felder 506 und 540 verwendet.
- b. auf Titeldatenebene als Angabe zu einer bestimmten Zugangsart, in der Regel zu einem Link in Form eines URL. Hier wird das MARC-Bibliographic-Feld 856 mit seinem Unterfeld \$7 verwendet.

Diese Ebene ist z.B. dann zu verwenden, wenn eine Ressource in einem Titeldatensatz beschrieben wird, der verschiedene Erscheinungsformen (gedruckt und online) umfasst, oder der verschiedene online vorliegende Versionen derselben Ressource beschreibt.

- c. auf Bestandsdatenebene, wenn die Angaben in Bezug auf eine bestimmte Institution abweichend von den Angaben auf Titeldatenebene erfolgen muss. In diesen eher seltenen Fällen werden die MARC-Holdings-Felder 506 und 845 sowie Feld 856 mit seinem Unterfeld \$7 verwendet.

Diese Ebene ist z.B. dann zu verwenden, wenn eine Ressource allgemein unter Open Access steht, aber ein Archivexemplar (als Kopie der Ressource) in einer nachnutzenden Bibliothek mit Zugriffsbeschränkungen versehen ist.

### 4. Form der Angaben

Einige der Angaben können auf unterschiedliche Weise gemacht werden:

- a. als freitextliche Angabe
- b. als normierte textliche Angabe, z.B. als Wert aus einem normierten Vokabular, unter Angabe des verwendeten Vokabulars
- c. als codierte Angabe, deren Auflösung in MARC 21 erfolgt
- d. als Uniform Resource Identifier (URI), der den Sachverhalt identifiziert und zugleich die Möglichkeit bietet, maschinell aufgelöst ("resolved") zu werden und so zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Kombinationen der unterschiedlichen Formen sind möglich.

## 5. Empfehlungen zu Open Access

### Open Access

Der Sachverhalt, dass eine Ressource online weltweit frei und ohne Einschränkungen verfügbar ist, ist im Feld 506 "Restrictions on Access Note" auszudrücken.

Der erste Indikator "Restriction" ist mit dem Wert "0" für "No restrictions" zu belegen. Mit diesem Indikatorwert ist die wesentliche Information in MARC gegeben.

Der zweite Indikator ist undefiniert; er ist mit einem Leerzeichen zu belegen.

Das Unterfeld \$a "Terms governing access" kann mit "Open Access" oder einem sinngemäßen Inhalt belegt werden.

Das Unterfeld \$f "Standardized terminology for access restriction" ist mit "Unrestricted online access" zu belegen. Das Unterfeld \$2 "Source of term" ist entsprechend mit "star" zu belegen (steht für "Standardized Terminology for Access Restriction").

Das Unterfeld \$g "Availability date" ist ggf. mit dem Anfangsdatum der offenen Verfügbarkeit, und zwar im Format YYYYMMTT, anzugeben.

Das Unterfeld \$q "Supplying agency" kann ggf. mit dem ISIL der Organisation angegeben werden, die die Information zur Verfügung gestellt hat.

Das Unterfeld \$u "Uniform Resource Identifier" ist mit dem Wert

[http://purl.org/coar/access\\_right/c\\_abf2](http://purl.org/coar/access_right/c_abf2)

aus dem von der Confederation of Open Access Repositories (COAR) entwickelten Controlled Vocabulary for Access Rights zu belegen.

Die Reihenfolge der Unterfelder ist nicht von Bedeutung. Unterfeld \$2 sollte allerdings am Ende des Feldes stehen.

### Nicht Open Access

Der Sachverhalt, dass eine Ressource *nicht* online weltweit frei und ohne Einschränkungen verfügbar ist, ist im Feld 506 "Restrictions on Access Note" auszudrücken.

Der erste Indikator "Restriction" ist mit dem Wert "1" für "Restrictions apply" zu belegen. Mit diesem Indikatorwert ist die wesentliche Information in MARC gegeben.

Der zweite Indikator ist undefiniert; er ist mit einem Leerzeichen zu belegen.

Das Unterfeld \$a "Terms governing access" kann mit "No online access", "Closed Access" oder "Restricted Access" oder einem sinngemäßen Inhalt belegt werden.

Das Unterfeld \$f "Standardized terminology for access restriction" ist mit "No online access" zu belegen. Das Unterfeld \$2 "Source of term" ist entsprechend mit "star" zu belegen (steht für "Standardized Terminology for Access Restriction").

Das Unterfeld \$g "Availability date" ist ggf. mit dem Enddatum der offenen Verfügbarkeit, und zwar im Format YYYYMMTT, anzugeben.

Das Unterfeld \$q "Supplying agency" kann ggf. mit dem ISIL der Organisation angegeben werden, die die Information zur Verfügung gestellt hat.

Das Unterfeld \$u "Uniform Resource Identifier" ist mit dem Wert

[http://purl.org/coar/access\\_right/c\\_16ec](http://purl.org/coar/access_right/c_16ec)

aus dem von der Confederation of Open Access Repositories (COAR) entwickelten Controlled Vocabulary for Access Rights zu belegen.

Die Reihenfolge der Unterfelder ist nicht von Bedeutung. Unterfeld \$2 sollte allerdings am Ende des Feldes stehen.

### **Access-Status unterschiedlich**

Der Sachverhalt, dass eine beschriebene Ressource aus Teilen besteht, die unterschiedliche Access-Bedingungen aufweisen (z.B. ein Sammelband mit Open-Access- und Nicht-Open-Access-Artikeln, eine Zeitschrift unter "Hybrid Open Access" / "Hybrid Access"), ist im Feld 506 "Restrictions on Access Note" auszudrücken.

Der erste Indikator "Restriction" ist mit einem Leerzeichen für "No information provided" zu belegen.

Der zweite Indikator ist undefiniert; er ist mit einem Leerzeichen zu belegen.

Das Unterfeld \$a "Terms governing access" ist mit einer frei zu wählenden Formulierung zu belegen.

Das Unterfeld \$f "Standardized terminology for access restriction" ist mit "Restrictions unspecified" zu belegen. Das Unterfeld \$2 "Source of term" ist entsprechend mit "star" zu belegen (steht für "Standardized Terminology for Access Restriction").

Das Unterfeld \$g "Availability date" wird nicht verwendet.

Das Unterfeld \$q "Supplying agency" kann ggf. mit dem ISIL der Organisation angegeben werden, die die Information zur Verfügung gestellt hat.

Das Unterfeld \$u "Uniform Resource Identifier" wird nicht verwendet.

Im Unterfeld \$3 "Materials specified" können diejenigen Teile der Ressource, die unter Open Access verfügbar sind, angegeben werden. Alternativ können nach Möglichkeit Einzelaufnahmen der Ressourcen mit spezifischen Angaben in den jeweiligen Feldern 506 angelegt werden.

Die Reihenfolge der Unterfelder ist nicht von Bedeutung. Unterfeld \$2 sollte allerdings am Ende des Feldes stehen.

### **Access-Status unbekannt**

Wenn unbekannt ist, ob eine beschriebene Ressource unter Open-Access-Bedingungen verfügbar ist, kann die Belegung des Feldes 506 entfallen.

### **Access-Status zu einem URL**

Wenn der Access-Status als Angabe zu einem bestimmten URL angegeben werden soll (vgl. oben Punkt 3. b), dann wird das Feld 856 "Electronic Location and Access" mit seinem Unterfeld \$7 "Access status" in der folgenden Form verwendet.

#### **Open Access zu einem URL**

Das Feld 856 wird mit den notwendigen Indikatoren und Unterfeldern belegt. Zusätzlich wird das Unterfeld \$7 "Access status" mit dem Wert "0" (null) für "Open access" belegt.

#### **Nicht Open Access zu einem URL**

Das Feld 856 wird mit den notwendigen Indikatoren und Unterfeldern belegt. Zusätzlich wird das Unterfeld \$7 "Access status" mit dem Wert "1" (eins) für "Restricted access" belegt.

#### **Access-Status zu einem URL unterschiedlich**

Das Feld 856 wird mit den notwendigen Indikatoren und Unterfeldern belegt. Zusätzlich wird das Unterfeld \$7 "Access status" mit dem Wert "z" für "Other" belegt.

#### **Access-Status zu einem URL unbekannt**

Das Feld 856 wird mit den notwendigen Indikatoren und Unterfeldern belegt. Zusätzlich wird das Unterfeld \$7 "Access status" mit dem Wert "u" für "unspecified" belegt.

## **Access-Status auf Bestandsdatenebene**

Wenn der Access-Status auf Bestandsdatenebene erfolgen muss, d.h. in Bezug auf eine bestimmte Institution abweichend von den Angaben auf Titeldatenebene (vgl. oben Punkt 3. c), werden die in MARC Holdings angelegten Felder 506 und 856 mit dessen Unterfeld \$7 entsprechend den Empfehlungen zur Titeldatenebene belegt.

## **6. Empfehlungen zu Lizenzangaben**

Nach den grundsätzlichen Angaben zum Access-Status (siehe Abschnitt 5.) können Angaben zu den Lizenzen und Nutzungsbedingungen gemacht werden. Zu diesem Zweck werden nach Möglichkeit externe Vokabulare, wie die von den Initiativen "Creative Commons" oder "Rights Statements" definierten und gepflegten, im MARC-Feld 540 "Terms Governing Use and Reproduction Note", nachgenutzt und eingebettet.

Im Feld 540 sind beide Indikatoren undefiniert und mit je einem Blank zu belegen.

Eine ausführliche textliche Angabe zur verwendeten Lizenz kann im Unterfeld \$a "Terms governing use and reproduction" angegeben werden.

Die Kurzform der Lizenz ist im Unterfeld \$f "Use and reproduction rights" anzugeben. Je nach Verwendung des eingebetteten Vokabulars ist dann entsprechend das Unterfeld \$2 "Source of term" mit dem Wert "cc" für Creative Commons oder "rs" für "Rights Statements" oder einem anderen geeigneten Wert zu belegen.

Das Unterfeld \$g "Availability date" ist ggf. mit dem Anfangsdatum der geltenden Nutzungsbedingungen, und zwar im Format YYYYMMTT, anzugeben.

Das Unterfeld \$q "Supplying agency" kann ggf. mit dem ISIL der Organisation angegeben werden, die die Information zur Verfügung gestellt hat.

Das Unterfeld \$u "Uniform Resource Identifier" ist mit einem Wert zu belegen, der – entsprechend dem gewählten Vokabular – der verwendeten Lizenz entspricht. Hier sollten die evtl. vorhandenen nationalen Ausprägungen, Übersetzungen und zeitlichen Versionen und ihre Unterschiede beachtet werden.

Die Reihenfolge der Unterfelder ist nicht von Bedeutung. Unterfeld \$2 sollte allerdings am Ende des Feldes stehen.

Wenn eine verwendete Lizenz die Namensnennung der Rechteinhaber vorsieht, können diese in einem der Felder 100, 110, 111, 700, 710, 711 oder 720 mit dem Relationscode "cph" für "Copyright holder" im Unterfeld \$4 "Relationship" angegeben werden. Alternativ kann eine Nennung im Feld 542 "Information Relating to Copyright Status" Unterfeld \$d "Copyright holder" erfolgen.

## **7. Zusätzliche Empfehlungen zu Vergriffenen Werken**

Bei Vergriffenen Werken soll der Sachverhalt, dass sie vergriffen sind, im Feld 366 "Trade Availability Information" angegeben werden, indem das Feld als Indikatoren zwei Blanks erhält und das Unterfeld \$c "Availability status code" mit dem Wert "OP" für "Out of print" und ggf. einer Datumsangabe gefüllt wird; zusätzlich wird in demselben Feld das Unterfeld \$2 "Source of availability status code" mit dem Wert "onixas" für die Liste der "ONIX Product Availability Codes" belegt.

Die vereinbarte Formulierung "Wahrnehmung der Rechte durch die VG WORT (§ 51 VGG)" soll im Feld 542 "Information Relating to Copyright Status" nach zwei Blanks als Indikatoren im Unterfeld \$n "Note" angegeben werden.

## 8. Weiterführende Links

Diskussionspapier 2018-DP10 "Designating Access to Online Resources in Field 856 in the MARC 21 Formats"

<http://www.loc.gov/marc/mac/2018/2018-dp10.html>

Diskussionspapier 2018-DP11 "Open Access and License Information in the MARC 21 Bibliographic and Holdings Formats"

<http://www.loc.gov/marc/mac/2018/2018-dp11.html>

Protokoll der Sitzung des MARC Advisory Committee, Juni 2018

<http://www.loc.gov/marc/mac/minutes/an-18.html>

Antrag 2019-01 an das MARC Advisory Committee "Designating Open Access and License Information for Remote Online Resources in the MARC 21 Formats"

<http://www.loc.gov/marc/mac/2019/2019-01.html>

Protokoll der Sitzung des MARC Advisory Committee, Januar 2019

<http://www.loc.gov/marc/mac/minutes/mw-19.html>

Update 28 zur MARC-Dokumentation

<http://www.loc.gov/marc/status.html>

MARC Bibliographic, relevante Felder:

Feld 506: <http://www.loc.gov/marc/bibliographic/bd506.html>

Feld 540: <http://www.loc.gov/marc/bibliographic/bd540.html>

Feld 542: <http://www.loc.gov/marc/bibliographic/bd542.html>

Feld 856: <http://www.loc.gov/marc/bibliographic/bd856.html>

MARC Holdings, relevante Felder:

Feld 506: <http://www.loc.gov/marc/holdings/hd506.html>

Feld 845: <http://www.loc.gov/marc/holdings/hd845.html>

Feld 856: <http://www.loc.gov/marc/holdings/hd856.html>

Standardized terminology for access restriction (DLF/OCLC Registry of Digital Masters Working Group)

[http://www.oclc.org/content/dam/oclc/digitalregistry/506F\\_vocabulary.pdf](http://www.oclc.org/content/dam/oclc/digitalregistry/506F_vocabulary.pdf)

Creative Commons

<https://creativecommons.org>

Rights Statements

<https://rightsstatements.org>

Präsentation von Reinhold Heuvelmann beim Bibliothekskongress 2019: "Open Access und Lizenzangaben im MARC-Format"

<https://www.slideshare.net/sollbruchstelle/open-access-und-lizenzangaben-im-marcformat>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-161733>